



Reglement über die Abgabe der Spezialauszeichnung (ASV-Medaille)

1. Der Amtsschützenverband Schwarzenburg verleiht als Anerkennung für gute Resultate an Schiessanlässen im Verbandsgebiet eine Spezialauszeichnung. Die Art der Auszeichnung wird durch den Vorstand ASV festgelegt.
2. Die Spezialauszeichnung darf nur an Schützen abgegeben werden, die **A-Mitglied** einer Sektion des Amtsschützenverband Schwarzenburg sind.
3. Der gleiche Schütze kann die Spezialauszeichnung während eines Jahres nur einmal gewinnen.
4. Die Spezialauszeichnung wird wie folgt abgegeben:
 - Grasburgschiessen 50 m und 300 m
 - Amtsgruppenmatch 50 m und 300 m Feld A und B
 - Amtscup 300m 1. und 2. RundeGewinner (Art. 2) ist jeweils der Ranghöchste oder die/der Folgende Schützin/e, wenn Art. 5 oder Art. 7 zur Anwendung gelangt.

Spezialbedingungen

5. - Gewinnt während des laufenden Jahres ein/e Schütze/in eine MSSV-Auszeichnung, kann er die ASV-Auszeichnung nicht **gewinnen** (MSSV-Auszeichnung ist vorrangig).

- Gewinnt ein/e Schütze/in über beide Distanzen während eines Jahres die ASV-Auszeichnung ist die Auszeichnung über die 50 m Distanz zu beziehen.
6. Im Amtsgruppenmatch wird die ASV-Auszeichnung nur an jene abgegeben, welche auf die MSSV-Auszeichnung verzichten müssen (MSSV-Reglement 12. September 2007).
7. Gewinnt ein/e Schützin/e während eines Jahres mehrere ASV-Auszeichnungen, ist folgende Reihenfolge massgebend:
 - Amtsgruppenmatch
 - Grasburgschiessen
 - Amtscup Amtscup-Rangierung: - Resultat
 - Serief Feuer nach Tiefschüssen
 - 10er Scheibe nach Tiefschüssen
 - 5er Scheibe nach Tiefschüssen
 - Jungschützin/e die/er Jüngere
 - Seniorveteran
 - Veteran die/er ältere
 - übrige Schützinnen/e die/er ältere

Abgabe der ASV-Auszeichnung

8. Bei Unklarheiten entscheidet der Amtsvorstand endgültig.

9. Die ASV-Auszeichnung wird den Gewinner anlässlich der Delegiertenversammlung des ASV Schwarzenburg im folgenden Jahr überreicht.

10. Vorstehendes Reglement ersetzt jenes vom 01. Februar 1989.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 10. Februar 2006 in Riffenmatt genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Kurt Binggeli

Christian Zbinden